

Informationsblatt Aufhängemöglichkeiten

1. Definition von Aufhängemöglichkeiten

Es wird zwischen «fixer Aufhängemöglichkeit» und «neuer Aufhängemöglichkeit» unterschieden:

- **Fixe Aufhängemöglichkeiten** sind dauerhaft installierte Befestigungsmöglichkeiten an der Hallendecke (z.B. O-Ring, Ringschraube, Shackle, Balkenlage oder Montageplatte).

Diese sind in der Standskizze wie folgt dargestellt: 

- **Neue Aufhängemöglichkeiten** sind Konstruktionen ausserhalb des Rasters der fixen Aufhängemöglichkeiten, die mithilfe von Traversen oder Stangen eine flexible Befestigung ermöglichen.

Tragen Sie in der beigefügten Standskizze die gewünschten Aufhängemöglichkeiten ab der Standgrenze vermassst ein. Geben Sie zudem die gewünschte Höhe des Übergabepunktes ab dem Boden an:

1. Berechnen Sie das Gesamtgewicht, das an jeder Aufhängemöglichkeit hängen wird (inklusive Gewicht von Verbindungselementen, Motorkettenzug, Handkettenzug, Beleuchtung, etc.).
2. Bestimmen Sie anhand des Gesamtgewichts die Anzahl und Position der Aufhängemöglichkeiten in der Standortskizze.
3. Fixe Aufhängemöglichkeiten sind in den Standskizzen vermerkt (Symbol: 

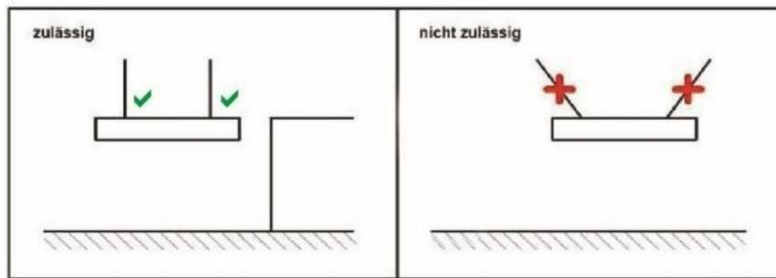
In den Hallen St.Galler Kantonalbank Halle, 2, 3 und 9 sind fixe Aufhängemöglichkeiten verfügbar.

In der Halle 7 sind keine fixen Aufhängemöglichkeiten möglich.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund technischer Installationen an den Hallendecken nicht alle vorgesehenen Aufhängemöglichkeiten genutzt werden können. Die exakte Position einer Aufhängemöglichkeit kann daher nicht garantiert werden.

2. Maximale Belastung

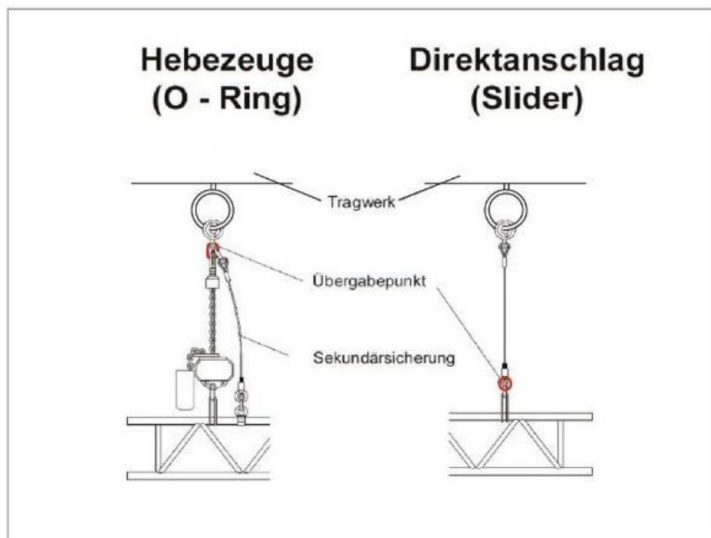
Hinweis: Ein Schrägzug ist nicht zulässig.



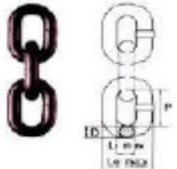
- **Fixe Aufhängemöglichkeit:**
In allen Hallen, bei direkt an der Hallendecke befestigten Aufhängemöglichkeiten (z.B. O-Ring, Ringschraube, Shackle oder Doughty), beträgt die maximale vertikale Belastbarkeit pro Aufhängemöglichkeit 200 kg.
- **Neue Aufhängemöglichkeit:**
Bei einer Konstruktion mit Stahlseil und Reutlinger-Slider beträgt die maximale vertikale Belastbarkeit pro Aufhängemöglichkeit 90 kg.

3. Übergabepunkte

- **Übergabepunkte ohne Seil (fixe Abhängemöglichkeit mit Hebezeugen):**
Für die Ausführung mit Motoren oder Kettenzügen werden passende Verbindungen bereitgestellt (z.B. O-Ring, Ringschraube, Shackle, Balkenlage oder Montageplatte).
- **Übergabepunkte mit Seil (neue Abhängemöglichkeit, Direktanschlag):**
Übergabepunkt erfolgt mit Stahlseil und Reutlinger-Slider.



4. Verbindungselemente

Zulässige Verbindungselemente	Nicht zulässige Verbindungselemente
 Shackle	 Karabinerhaken
 Rundslingen <i>Diese müssen zwingend zusätzlich mit einem Stahlseil gesichert werden.</i>	 Textilseile
 Rundslingen Steelflex <i>Zwingend mit einem Stahlseilkern</i>	
 Kausche und Pressklemme	 Seideklemmen
 Geschlossene Haken	 Offene Haken
 Kurzgliedrige Ketten	 Langgliedrige Ketten

5. Ausgangslage, Sicherheitsvorschriften und Fachvorgaben

Die Ausstellenden dürfen ihre Konstruktion ab dem Übergabepunkt selbst anschlagen. Sie haben die einschlägigen Vorgaben der EKAS und der DGUV einzuhalten. Insbesondere verweisen wir auf die Informationsbroschüre DGUV 215-313 [«Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen»](#) / [«Lasten über Personen»](#) und die Branchenstandards der igvw ([SQ Q2](#), [SQ P1](#), [SQ P2](#)) und dem [SUVA Factsheet33006.d](#). Für diese Arbeiten ist durch den Auftraggebenden ein Sachkundiger oder eine Sachkundige für Veranstaltungsrigging, nach igvw – SQ Q2 mit Qualifikation mindestens Level 2, zu benennen. Abhängungen sind nur innerhalb der Standflächen erlaubt und müssen lotrecht ausgeführt sein. Da Abhängungen nicht an jeder Position der Hallen realisierbar sind, und die maximal möglichen Übergabehöhen variieren, muss jeder Stand einzeln geprüft werden. Die Abhängehöhe muss den Standgestaltungsrichtlinien der jeweiligen Messe entsprechen.

6. Kontakt bei Fragen

Bei Fragen oder für weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Messe- oder Veranstaltungsteam.